

Schadenanzeige zur Hausratversicherung

Grundeigentümer-Versicherung
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Postfach 10 23 28
 20016 Hamburg

Policennummer: _____

Schadennummer: _____

Versicherungsort: _____

Versicherungsnehmer: _____

Telefon privat: _____

Telefon geschäftlich: _____

E-Mail-Adresse
 zur Korrespondenz: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bei dem Schaden handelt es sich um Brand, Blitzschlag, Explosion Einbruchdiebstahl Leitungswasser Beraubung Sturm
 Ich bewohne ein(e) Einfamilienhaus Eigentumswohnung Mietwohnung Wohnfläche _____ m²

Was müssten Sie ausgeben, wenn Sie alle Hausratsgegenstände neu kaufen sollten? Ca. Betrag in Euro _____

Welche weiteren Versicherungen haben Sie bei uns abgeschlossen? _____

Wie ist der Schaden entstanden (bitte die bekannte oder mutmaßliche Ursache des Schadens genau schildern, notfalls Beiblatt verwenden)?

Folgende Gegenstände wurden vom Schaden betroffen (nach Möglichkeit Anschaffungsbelege beifügen):

Anzahl	Gegenstand (bei Geräten bitte Art, Hersteller und Fabriknummer angeben)	Entwendet, zerstört oder beschädigt	Alter (Jahre oder Monate)	Neuwert Wiederbe- schaffungspreis	Wert unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung		Schadenhöhe bzw. Reparaturkosten
					vor dem Schaden	nach dem Schaden	

Sofern eine Reparatur möglich ist, bitte Fotos und Kostenvoranschläge einreichen.

Wenn nötig, bitte Beiblatt benutzen.

Genauer Schadenort: PLZ/Ort/Straße/Stockwerk/Raum _____

Wann ist der Schaden entstanden? am _____ um _____ Uhr

Wann erhielten Sie davon Kenntnis? am _____ um _____ Uhr

Wann wurden wir bzw. unser Vertreter davon unterrichtet? am _____ um _____ Uhr

Ggf. Name des Vertreters _____

Nur bei Brand, Diebstahl und Beraubung beantworten

Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet? am _____ um _____ Uhr

Polizeidienststelle _____ Aktenzeichen _____

Bitte reichen Sie sowohl der Polizei als auch uns bis spätestens 14 Tage nach dem Schadenereignis eine sogenannte Stehlgutliste ein.

Waren die Räumlichkeiten zum Zeitpunkt des Schadenseintritts bewohnt? ja nein, weil _____

Falls der Schaden nicht am Versicherungsort eingetreten ist

Seit wann befinden sich die Sachen am anderen Ort? _____ Zu welchem Zweck? _____

Wer ist der Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen? _____

Besteht Eigentumsvorbehalt? ja nein

Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? ja nein

Ist jemand für den Schaden verantwortlich? Falls ja, wer (Name, Adresse, Telefon)? _____

Besteht für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung? ja nein

Gesellschaft _____ Versicherungsscheinnummer _____

Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig eine Versicherung (Reisegepäck-, Wertsachen-, Hausratversicherung)? ja nein

Gesellschaft _____ Versicherungsscheinnummer _____

Haben Sie schon früher Schäden gleicher Art erlitten? nein ja, wann _____ Ca. Betrag in Euro _____

Welche Gesellschaft hat Entschädigung geleistet bzw. abgelehnt?

Gesellschaft _____ Versicherungsscheinnummer _____

Brandschaden

Wer ist der Eigentümer des Gebäudes (Name und Anschrift)? _____

Wo besteht für das Gebäude Versicherungsschutz?

Gesellschaft _____ Versicherungsscheinnummer _____

Wie wurde der Brand gelöscht? _____

Wer half vor Eintreffen der Feuerwehr (Name und Anschrift)? _____

Tagebuch-Nummer der Feuerwehr: _____

Blitzschaden

An welcher Stelle schlug der Blitz ein und welche Spuren beweisen den Einschlag? _____

Welchen Weg nahm der Blitz von der Einschlagstelle zu den betroffenen Gegenständen und welche Spuren hat er hinterlassen? _____

Sturmschaden

Als Sturm gilt eine atmosphärisch bedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8.

Wodurch ist erwiesen, dass mindestens eine solche Windstärke vorgelegen hat?

Sind auch am Gebäude oder in der Nachbarschaft Sturmschäden entstanden? nein ja, und zwar

Falls eine Antenne betroffen ist: Es handelt sich um eine Einzelantenne Gemeinschaftsantenne

Bitte beachten Sie die Hinweise nach § 28 Abs. 4 VVG auf der nächsten Seite.

Ort/Datum

Name (leserlich) und Unterschrift

Sie können sämtliche Unterlagen und Dokumente per E-Mail an schaden@grundvers.de senden.

Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

(Legen Sie dieses Blatt bitte zu Ihren Unterlagen)

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Grundeigentümer-Versicherung VVaG

Abteilung Schadenservice